STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



21.10.2021

Beschlussvorlage Personal Nr.: 2021/267 öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/148 u. 2021/149

Berufung des Stadtoberamtsrates Thorsten Lempfer zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.12.2021

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	01.11.2021							
Rat	04.11.2021							

Beschlussvorschlag

Herr Thorsten Lempfer wird mit Wirkung vom 01.12.2021 gem. § 154 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. berufen.

Anlass und Ziele

Durch die Versetzung auf Antrag des bisherigen Stelleninhabers zu einem anderen Dienstherrn ist eine Nachfolge zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen							
Haushaltsjahr:							
Produkt/Investitionsnummer:							
	einmalig	jährlich					
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR					
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR					
Saldo	EUR	EUR					

Begründung

Nach Abberufung des bisherigen Leiters des Rechnungsprüfungsamtes ist eine neue Leitung zu berufen. Es wird vorgeschlagen, Herrn Thorsten Lempfer zu berufen. Zuständig für die Berufung ist gem. § 154 Abs. 2 NKomVG der Rat.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Stadt Neustadt a. Rbge. gibt es vielfältige Arbeitsplätze. Die Stadt Neustadt a. Rbge. stellt sich dem Wettbewerb. Die Verwaltung ist ein attraktiver Arbeitgeber.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den Rat erfolgt eine Aufgabenübernahme zum 01.12.2021.

Fachdienst 11 - Personal -

2021/267 Seite 2 von 2